

Im Prinzip ja...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Prinzip ja...

VERMEHMLASSUNG ZUR TOTAL-REVISION DER BUNDESVERFASSUNG:

Die „Arbeitsgruppe Recht“ der OFRA Basel besteht seit ungefähr 2 Jahren. Sie befasst sich mit juristischen Fragen und Gesetzestexten, die vor allem uns Frauen betreffen. Neben der juristischen Beratung, die wir im Rahmen der Infra ausführen, befassen wir uns mit familienrechtlichen Fragen (neues Familienrecht) aber auch mit staatsrechtlichen Problemen. Uns scheinen diese für eine politische Frauenorganisation sehr wichtig zu sein. Wir müssen uns mit dem Staat und seiner Organisation auseinandersetzen, wollen wir für uns und unsere Stellung in der Gesellschaft Änderungen herbeiführen.

Vor etwa einem Jahr haben wir denn auch im Rahmen einer Vollversammlung in Basel den Vorentwurf der Expertenkommission zu einer neuen Bundesverfassung vorgestellt. Der Nationale Vorstand bat uns daraufhin, die Vernehmlassung zur Totalrevision der Bundesverfassung für die OFRA zu erarbeiten. Nach einer Aussprache wurde unsere Stellungnahme am 31. Mai 79 vom Nationalen Vorstand einstimmig genehmigt.

FORTSCHRITTLICHE ZIELE

Wir finden es sehr erfreulich, dass der vorliegende Vorentwurf zustande gekommen ist. Er bietet die Möglichkeit, über das Festhalten an den bestehenden Verhältnissen hinaus, eine fortschrittliche Politik zu verwirklichen. Dazu tragen insbesondere bei: Die formulierten Ziele der Wirtschafts- und Eigentumspolitik, die ausführliche Berücksichtigung der Grundrechte und die Aufzählung der Sozialrechte. Beispielsweise ist ein Recht auf Mitbestimmung am Arbeitsplatz vorgesehen. Andererseits wird diese erfreuliche Demokratisierungstendenz nicht



in allen Bereichen fortgeführt. Deshalb müssen wir den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit ablehnen; sie würde politisch umstrittene Fragen der öffentlichen Auseinandersetzung entziehen.

Zu über 30 Artikeln haben wir Änderungsvorschläge gemacht. An dieser Stelle können wir nur auf 2 Themen hinweisen, die für uns besonders wichtig sind.



GLEICHBERECHTIGUNG

Speziell begrüßen wir die Aufnahme des Gleichheitsartikels:

„Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“

Wir sind uns jedoch im klaren darüber, dass die Gleichstellung der Frau illusorisch bleibt, solange dieses Gebot nicht auch unter Privaten zwingend durchgesetzt werden kann. Deshalb fordern wir die ausführliche Drittwirkung des Gleichheitsartikels:

„Mann und Frau sind sowohl gegenüber dem Staat als auch unter Privaten gleichberechtigt und gleichgestellt, v.a. in Familie, Ausbildung und Arbeit. Sie haben sowohl im öffentlichrechtlichen als auch im privatrechtlichen Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Mit Befremden stellen wir fest, dass sich der Entwurf über eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs ausschweigt. Im Sinne unseres langjährigen Kampfes für die Liberalisierung der Abtreibung verlangen wir die Aufnahme eines selbständigen Artikels, in dem der Frau das Recht auf Abtreibung mindestens im Sinne einer Fristenlösung garantiert wird.

WIE WEITER?

Wir hoffen, dass eine Totalrevision der Bundesverfassung im Sinne unserer Vernehmlassung bald zustande kommt. Sollte diese Revision in der Abstimmung abgelehnt werden, so setzen wir uns für die Weiterführung der Revisionsarbeit ein, wenn nötig mit getrennten Abstimmungen über einheitlichen Themenkreise.

Rechtsgruppe Basel
(gekürzt durch die Redaktion)

Buch lips

Judith Beth Cohen: Jahreszeiten

Das Buch „Jahreszeiten“ ist der erste Roman von Judith Beth Cohen. Wir lesen darin die Aufzeichnungen einer Frau („ich“) während eines Jahres. Die Frau hat Sam, nebst ihrer Zuneigung, vorwiegend aus Vernunftgründen (keine Anstellung im Lehrerberuf bei unverheiratetem Zusammenleben) und ihren Eltern zuliebe geheiratet. Während sechs Jahren haben beide unterrichtet, geist, studiert und sich stark politisch und sozial betätigt. Weil sie sich von all dem ausgelaugt fühlen und sich ein einfacheres Leben wünschen, beschliessen sie (d.h. vor allem Sam!) ein Haus auf dem Land zu suchen. Sie kaufen eine verlotterte Farm in Vermont (USA), die sie mit Hilfe von Freunden und ehemaligen Schülern von Sam instand zu stellen beginnen. Da sich alle nur immer an den sehr geselligen Sam wenden, fühlt sich die Frau zurückgesetzt und übergeben. Sie muss sich damit abfinden, dass überall in und ums Haus ständig Besucher und Helfer sind, und sie keinen ruhigen Ort findet, um sich zurückzuziehen. Sie leidet unter der zunehmenden Interesselosigkeit und dem mangelnden Verständnis Sams ihr gegenüber, aber sie gibt sich Mühe, ihn zu verstehen. Immer wieder versucht sie, ihre Beziehung zu Sam zu verbessern; doch er findet, es sei alles in bester Ordnung, sie steigere sich in ein schlechtes Gefühl hinein. Er weigert sich zu verstehen, dass seine Frau eine intensivere Beziehung zu ihm haben möchte.

Ich bin beeindruckt, wie lange diese Frau noch glaubt, ihre Beziehung zu Sam könnte sich zum Guten wenden und bin erstaunt, wie lange sie sich offensichtlichen Angeboten von andern Männern abweisend verhält. Schliesslich versucht sie aber doch, bei einem andern Mann Zärtlichkeit und Verständnis zu finden und wird schwer enttäuscht. Ihr Wunsch nach Wärme und Geborgenheit, wie auch nach Verständnis ihrer ersten schriftstellerischen Versuchen, bleibt unerfüllt und ernüchtert, und desillusioniert entschliesst sie sich, Sam zu verlassen. Es bleibt ihr nur die Hoffnung, dass vielleicht in einem halben Jahr (diese Zeitspanne haben sie und Sam als Prüfzeit gewählt) alles wieder besser aussehen wird.

Ich bin bewusst nur auf die Lage der Frau eingegangen in dieser Zusammenfassung, weil es zu schwierig würde, auf alle Beteiligten einzugehen. Wer jedoch mehr wissen möchte, soll doch das Buch selber lesen. Ich jedenfalls habe es schnell gelesen und war immer gespannt darauf, wie es weitergehen würde. Sehr Freude gemacht haben mir die Landschafts- und Gegenstandsbeschreibungen, die sehr präzise, aber poetisch und bildhaft sind.

Judith Beth Cohen: „Jahreszeiten“ rororo
„neue Frau“ 4313